



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

ersch. wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6.- Mk. - Einzelhefte 2.- Mk. Jedes aus Veranlassung anzugeben die Zeit (Prestige) - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Einzeltage unter obigen Titel in Postbestellungsstelle.

Für die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar ist die Beitragsmarke in das mit 5 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Glauchau erhebt ab 15. Januar 1922 in der 1. und 2. Beitragsklasse 30 Pf., in der 3. und 4. 50 Pf. und in der 5. Klasse und von allen männlichen Mitgliedern 1 M. Lokalzuschlag.

Die Zahlstelle Kaufbeuren hat den Lokalbeitrag für männliche Mitglieder ab 1. Januar von 20 Pf. auf 50 Pf. und für weibliche von 10 Pf. auf 30 Pf. erhöht.

Die Zahlstelle Hof a. S. erhebt ab 1. Februar einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 50 Pf.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
J. A. E. P. u. H. e. r., 1. Vorf.

Die Verhandlung der Sozialpolitik

Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Gedanke der Sozialpolitik in Deutschland aufstach und immer mehr an Boden gewann, befand sich das deutsche Proletariat im Abstieg, es ging dem Untergange entgegen und schien rettungslos verloren zu sein. Der Kapitalismus hatte in rücksichtsloser Weise mit der Arbeits- und Lebenskraft, mit der Gesundheit und dem Glück der Unterschichten schändlich getrieben. Die Massen waren wirtschaftlich ausgebeutet, körperlich und seelisch entartet, sie waren verelendet, entrechtet und zur Untertun verdammt. Es fehlte ihnen an der nötigen Einsicht in die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge, es fehlte ihnen auch an der Kraft und dem Willen, ihrem Elend ein Ziel zu setzen. Sie waren unaufgeklärt, unorganisiert und undiszipliniert, und darum waren sie der Raubjagd des Kapitalismus widerstandslos ausgeliefert. Wir haben heute kaum mehr eine Vorstellung davon, in welcher unbeschreiblichen Elend das Proletariat damals steckte. In der sozialen Dichtung jener Tage spiegeln sich die grauenhaften Zustände und die in den Massen wohnende Empörung wieder, und die damals aufkommende Verelendungstheorie bringt die damals herrschende Stimmung zum Ausdruck.

Ganz allmählich, zunächst nur dem schärferen Auge bemerkbar, setzte ein Umwälzung ein. Einzigliche Männer stiegen an, sie mit dem Waffeneisend zu beschäftigen, und aus der Verzweiflung heraus, daß unser Volk zugrunde gehen werde durch den kapitalistischen Raubbau, forderten sie das Eingreifen der Staatsgewalt in das Wirtschaftsleben und die Durchführung sozialpolitischer Maßnahmen zum Schutze der arbeitenden Bevölkerung. Zugleich begann es sich auch in der Arbeiterschaft selbst zu regen, das dumpfe Klassengefühl entwickelte sich langsam zu einem Klassenbewußtsein, und es bildeten sich bald hier, bald da politische und gewerkschaftliche Organisationen, die die Proletarier zum Kampf um eine bessere Lebenshaltung aufriefen. Diese Organisationen trieben Wegwartarbeit im Hinblick auf die Zukunft, weil sie erkannt hatten, daß die Befreiung des Proletariats aus der kapitalistischen Anrechtenschaft nicht von verelendeten Massen vollzogen werden kann, sondern nur von einer körperlich und geistig gesunden, wirtschaftlich und politisch hochentwickelten Arbeiterschaft. Die Verelendungstheorie verdrängte aus den Köpfen der denkenden Proletarier, und die Verbesserungstheorie trat an deren Stelle. Es wurde der Kampf aufgenommen um Reformen im wirtschaftlichen Leben, ohne daß man dabei das Zukunftziel aus dem Auge ließ, und Schritt für Schritt wurde gerungen um eine Erneuerung und Gesundung des Proletariats. Die Organisationen führten unabhägliche Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, um Arbeiterschutz, um Verkürzung der Arbeitszeit, um eine Fürsorge für Kinder, Frauen und Jugendliche, für Kranke, Invaliden und Alte, für Erwerbslose, kurz für alle Opfer der kapitalistischen Wirtschaft. Es gelang ihnen auch, den Staat von der Notwendigkeit einer sozialen Gesetzgebung zu überzeugen, und so kam die Sozialpolitik in Deutschland langsam und zögernd in Fluß.

Allerdings vollzog sich diese Entwicklung, deren segensreiche Folge heute kein ehrlicher Mensch mehr bezweifeln kann, unter dem schenen, hartnäckigen Widerstand der Kapitalisten. Diese erwerbsgierigen Lebewesen die Arbeiter nur ein Mittel zur Profitmacherei be-

schienen, pochten auf die Freiheit des Wirtschaftslebens, die nur eine Raubtierfreiheit ist, und sträubten sich mit aller Macht dagegen, daß man ihnen die Raubtierkrallen beschneiden wollte. Es sind erbitterte Kämpfe notwendig gewesen, um die schrankenlose Ausbeutungsfreiheit zu brechen, und den Gedanken zum Durchbruch zu bringen, daß eine Schonung der Arbeitskraft und der Gesundheit des Proletariats nicht nur eine Forderung sozialer Gerechtigkeit und Gerechtigkeit ist, sondern daß auf ihrer Verwirklichung auch die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen und die Hebung unserer Gesamtwirtschaft beruht. Schrittweise wich das deutsche Ausbeutertum vor der praktischen Sozialpolitik zurück und fügte sich schließlich der Notwendigkeit. Die Erfolge der sozialpolitischen Maßnahmen sind nicht ausgeblieben, die Arbeiterschaft hat einen Gesundungsprozeß durchgemacht - Marx führt die Wiedergeburt des Proletariats auf die Arbeiterkämpfe zurück - und die deutsche Wirtschaft wurde konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt. Das war das sichtbare Zeichen der Tragweite und der Seikraft der deutschen Sozialpolitik vor dem Weltkriege.

Bei einer solchen Lage der Dinge müßte es eigentlich wundernehmen, daß das deutsche Unternehmertum wieder die Zeit für gekommen hält, einen Abzug der Sozialpolitik zu fordern, der geradezu als eine Verhöhnung und Verschandelung der bestehenden Sozialpolitik bezeichnet werden muß, wenn man nicht wüßte, daß diese Leute zu den angenehmen Zeitgenossen gehören, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, die durch die Erwerbsgier völlig geblendet worden sind. Auf der Tagung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die vor kurzem in Berlin stattgefunden, trat der Wille deutlich zutage, der Sozialpolitik das Genick zu brechen. Ein Syndikus Dr. Fänger wandte allerlei Gehirnschmalz auf, um den Nachweis zu erbringen, daß die gesamte staatliche Sozialpolitik verfehlt sei, weil sie zur Zwangswirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Dingen geführt habe und die Mittel des Staates ungebührlich in Anspruch nehme. Er erklärte das Heil in der Selbsthilfe der Arbeiter und in der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er forderte auch auf sozialpolitischem Gebiete die freie Wirtschaft, damit beide Teile nicht immer auf geschickte Schranken stoßen, wenn sie ihre Kräfte spannen wollen. Es verlohnt sich kaum, sich ernsthaft mit derartigen vorurteilvollen Anschauungen und Forderungen zu beschäftigen, die sich jeder Kenner der Sozialpolitik längst an den Schutzhaken abgelaufen hat. Wenn irgendeine Tatsache unwiderleglich feststeht, so ist es die, daß die freie kapitalistische Wirtschaft, weil sie eine Ausbeutungsfreiheit in der Verelendung der Unter-schichten bedeutet. So lange eine wirtschaftlich starke Oberschicht infolge ihrer Uebermacht in die Schranken auszuweichen und ihrer Ausbeutungsfreiheit freien Lauf zu lassen, müssen die Arbeitermassen unter den Schritten geraten. Das hat die Erfahrung überall gelehrt, und deshalb hat der berühmte Rechtslehrer Rudolf v. Jhering schon vor Jahrzehnten das deutsche Volk vor der „kapitalistischen Raubtierfreiheit“ gewarnt, indem er den Satz prägte: „Wenn die Löwen, die Tiger, die Wölfe und die Fische nach dieser Freiheit streben, so ist das erklärlich, weil diese Tiere dabei ihren Vorteil finden, wenn aber auch die Schafe nach dieser Freiheit streben, so ist das ein Beweis, daß sie Schafe sind.“ Wie weit uns die vielgerühmte Wirtschaftsfreiheit in der Nachkriegszeit auf dem Warenmarkte gebracht hat, scheidet zum Himmel, und wie weit uns die freie Vereinbarung zwischen Kapital und Arbeit unter Ausnutzung der Gewerkschaften und des Staates auf dem Arbeitsmarkte bringen würde, braucht kaum gesagt zu werden. Es wäre der verhängnisvollste Fehler, wenn wir die Sozialpolitik abbauen und dadurch dem Ausbeutungs- und Verelendungswillen des Kapitals Tür und Tor öffnen wollten.

Entschieden modernere Anschauungen vertrat ein anderer Redner auf der erwähnten Tagung, der Generaldirektor Dr. Müller, der aus seinen praktischen Erfahrungen heraus die Forderung erhob, daß das Unternehmertum nicht „rein mit dem Rechenstifte arbeiten“ dürfe, wo es sich um lebendige Menschen handle. Man müsse um die Seele des Arbeiters ringen und ein Vertrauensverhältnis herzustellen suchen. Allerdings warnte auch er vor allzuviel Gesekesmacherei, weil dadurch der Schematismus und die Mechanisierung voranzgedrungen werde, und forderte, daß man die sozialpolitischen Fragen unter dem Gesichtspunkte ihrer Rückwirkung auf die Volkswirtschaft betrachten und behandeln müsse, immerhin aber sei es nötig, sich nach neuen Richtungen einzustellen. Auch die Arbeiterschaft müßte zu ihrem Rechte kommen, wenn sie arbeitsfreudig und leistungsfähig werden solle, und in dieser

Beziehung vermöchten die Betriebsräte segensreich zu wirken, wenn sie zu einem Organ praktischer Mitarbeit würden. Hier beobachten wir ein allmähliches Aufwachen der richtigen Beobachtung, daß der arbeitende Mensch, als der Träger des Wirtschaftslebens, in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen sei, weil von ihm das Wohl und das Gedeihen der Wirtschaft abhängig ist. Allerdings scheint diese Redner mit seinen Ausführungen nicht allzuviel Anhang gefunden zu haben, weil seine Zuhörer in der überwiegenden Mehrheit nun einmal unheilbar durch den Kapitalismus verurteilt sind.

Es besteht wenig Hoffnung, daß in den Kreisen der Kapitalisten eine vernünftige Auffassung über den Wert, die Bedeutung und die Notwendigkeit der Sozialpolitik Platz greifen wird. Das landläufige Unternehmertum erblickt in den Ausgaben für sozialpolitische Zwecke eine unnütze Geldverschwendung, während sie doch in Wirklichkeit ein Betriebskapital darstellen, das später reiche Zinsen trägt. Diese Kurzsichtigkeit ist die eigentliche Ursache der Abneigung gegen eine wirkliche, durchgreifende Sozialpolitik und da es wohl niemals gelingen wird, das Kapital weitfichtig und hellfichtig zu machen, so bleibt dem Proletariat nichts anderes übrig, als aus eigener Kraft die bisherigen sozialpolitischen Erfolge zu verteidigen und um eine Weiterführung der Sozialreform zu kämpfen. Die nächste Zeit wird uns erbitterte Kämpfe bringen; sollen sie siegreich verlaufen so muß das deutsche Proletariat eine geschlossene Einheitsfront bilden, jede Zersplitterung der Kräfte erleichtert dem Unternehmertum die Verschöpfung und Verschandelung der Sozialpolitik.

Schutz der Betriebsvertretungsmitglieder gegen Entlassungen

Die Betriebsvertretungsmitglieder sind nicht wie die Belegschaftsangehörigen nur dem Arbeitsrisiko unterworfen, sondern sie haben infolge des aktiven und passiven Widerstandes der Unternehmer gegen das Betriebsrätegesetz, bei Ausübung ihrer Funktionen noch das weitere Risiko zu tragen, daß der Arbeitgeber jede Gelegenheit benützt, um die Betriebsvertretungsmitglieder aus seinem Betriebe zu entfernen. Um die Betriebsvertretungsmitglieder hiergegen zu schützen, sind im Betriebsrätegesetz in den §§ 96 und 97 Schutzbestimmungen gegen Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern aufgenommen. Es ist nun Aufgabe der Betriebsvertretungen, sich ganz genau zu informieren, wie im Falle der Entlassung eines ihrer Mitglieder verfahren werden muß, um die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes restlos ausnutzen zu können. Die Auffassungen über die Anwendung dieser Bestimmungen gehen selbstverständlich auf Seiten der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und auch der Gerichte auseinander. Nachdem aber seit Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes zwei Jahre verstrichen sind, ist es immerhin möglich, aus den Erfahrungen wichtige Grundzüge festzustellen. Um alle Betriebsräte instand zu setzen, sich diese Erfahrungen ebenfalls zunutze zu machen, geben wir nachstehend einige Richtlinien, wie sich die Betriebsvertretungen in solchen Fällen zu verhalten haben.

1. Der Unternehmer muß vor Anspruchs der Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes (§ 96) die Zustimmung der Betriebsvertretung hierzu nachsuchen. Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes nach bereits erfolgter Kündigung desselben durch den Unternehmer ist rechtsunwirksam. Ein Antrag des Unternehmers an den Schlichtungsausschuß, die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung zu ersetzen (§ 97), kann nur erfolgen, wenn vor Anspruchs der Kündigung vom Unternehmer die Betriebsvertretung angerufen war und die Zustimmung verweigert hat, andernfalls kann der Schlichtungsausschuß überhaupt nicht einwirken und das Betriebsvertretungsmitglied, welches auf diese Weise gekündigt ist, hat Pohn- oder Gehaltsklage beim jeweils zuständigen Gerichte einzureichen.

2. Wird vom Unternehmer bei der Betriebsvertretung ein Antrag auf Zustimmung zur Kündigung eines ihrer Mitglieder gestellt, dann hat die Entscheidung der Betriebsvertretung hierüber in einer ordnungsmäßig einberufenen Sitzung der Körperschaft zu erfolgen (§ 32). Das Betriebsvertretungsmitglied, welches gekündigt werden soll, kann in dieser Sitzung v-berrechtigt teilnehmen. Ist die Zustimmung zur Kündigung durch Geschäftsbesorgung der Betriebsvertretungsmitglieder von dem Unternehmer eingeholt worden, so ist dies rechtsunwirksam. Wenn in Betrieben, welche einen Betriebsobmann haben, der Unternehmer die einzelnen Arbeitnehmer um ihre Zustimmung zur Kündigung des Betriebsobmannes ersucht hat, ist dies ebenfalls rechtsunwirksam, da die Zustimmung in diesem Falle rechts-

gültig nur in einer Betriebsverfallung durch Abstimmung gegeben werden kann. Alle derartigen rechtswirksamen Zustimmungserklärungen nehmen dem gekündigten Betriebsvertretungsmitglied nicht das Recht, sofort seinen Lohn oder sein Gehalt bei dem jeweils zuständigen Gericht einzufordern.

3. Im Falle ein Betriebsvertretungsmitglied fristlos aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt entlassen wird (§ 96, Absatz 2, Ziffer 3), kommen die §§ 84, Absatz 2, 86, Absatz 2, und 98, dritter und letzter Absatz, in Frage.

4. Will das fristlos entlassene Betriebsvertretungsmitglied die §§ 84, Absatz 2, und 86, Absatz 2, der Durchführung seiner Rechtsansprüche zugrunde legen, dann ist es ihm nach § 84, Absatz 1, genau wie von einem Belegschaftsmitglied der Gruppenrat (Arbeiter- oder Angestelltenrat) anzurufen, der ebenfalls das Verfahren wie bei einem Belegschaftsmitglied durchzuführen muß. Anklagen und Fristen müssen genau wie bei einem Belegschaftsmitglied eingehalten werden. Bei dem Termin vor dem Schlichtungsausschuß können Arbeitgeber sowohl als Arbeitnehmer Aussetzung des Verfahrens beantragen, wenn das jeweils zuständige Gericht zur Entscheidung angerufen werden soll. Wird die Berechtigung zur fristlosen Entlassung abgelehnt, hat seitens des Unternehmers Zahlung des Lohnes oder Gehalts bis zum Tage der Wiedereinstellung und Weiterbeschäftigung bzw. Weiterzahlung des Lohnes oder Gehalts während der Dauer der Wahlzeit zu erfolgen.

5. Vertritt das Betriebsvertretungsmitglied jedoch seinen Anspruch gemäß § 96 letzter Absatz, versucht es also die Angelegenheit durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil entscheiden zu lassen, dann ist das Betriebsvertretungsmitglied an keine Fristen gebunden, sondern kann unmittelbar das jeweils zuständige Gericht (Gewerbe- oder Kaufmanns- oder Amts- oder Landgericht) anrufen. Besteht eine Kündigungsfrist, kann Leistungsklage auf Zahlung des Lohnes bis zum Ablauf der normalen Kündigungsfrist erhoben werden. Ist Kündigungsaußschluß vereinbart, so ist nur die Feststellungsklage möglich. Wird der Leistungs- oder der Feststellungsklage stattgegeben, d. h. zugunsten des fristlos entlassenen Betriebsvertretungsmitgliedes entschieden, ist dadurch dieselbe Verpflichtung des Unternehmers wie unter 4 angeführt gegeben.

6. Bei fristlosen Entlassungen ist weiter folgendes genau zu beachten: Die Unternehmer nehmen fristlose Entlassungen oft wegen angeblich größlicher Verloßes der Betriebsvertretungsmitglieder gegen ihre gesetzlichen Pflichten vor. Das ist unzulässig; in solchen Fällen muß sofort, wie unter 4 oder 5 angegeben, vorgefahren werden. Auf Grund eines Verloßes gegen die gesetzlichen Pflichten der Betriebsvertretungsmitglieder gibt es nach § 39 und § 41 B.R.G. für den Unternehmer nur die Möglichkeit, Abhebung des Betriebsvertretungsmitgliedes durch den Schlichtungsausschuß zu beantragen. Eine Möglichkeit zur fristlosen Entlassung kann sich hieraus jedoch niemals ergeben. Dies ist der Fall, wenn das Betriebsvertretungsmitglied gegen seine Pflichten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis verstoßt. Dann kommen § 72 Ziffer 4 des H.G.B. und § 123 Ziffer 5 der Gewerbeordnung in Frage und nur bei einem Verloß gegen diese Paragraphen können die Schlichtungsausschüsse oder die Gerichte die fristlose Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes anerkennen, niemals aber bei einem Verloß gegen die gesetzlichen Pflichten aus dem Betriebsrätegesetz. Hier kann nur der Schlichtungsausschuß auf Abhebung entscheiden.

7. Bei einer befristeten Entlassung kommen die § 96 Absatz 1 und § 97 in Betracht. Das gilt auch in allen Fällen, wo Kündigungsaußschluß vereinbart ist und der Unternehmer sich bei der Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes nicht ausdrücklich auf § 96 Absatz 2 Ziffer 3 (fristlose Entlassung aus einem wichtigen Grunde) beruft. Auch bei vereinbartem Kündigungsaußschluß bedarf es zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes der vorherigen Zustimmung der Betriebsvertretung, sonst ist diese Kündigung rechtswirksam.

8. In allen Fällen befristeter Entlassung oder bei Entlassung mit Kündigungsaußschluß, welche nicht aus einem wichtigen Grunde, der zur fristlosen Entlassung berechtigen würde, erfolgt, muß, wenn der Unternehmer die Zustimmung der Betriebsvertretung vor Auspruch der Kündigung nicht eingeholt oder nicht erhalten hat, bzw. wenn er diese Zustimmung in rechtswirksamer Form, wie unter 2 angegeben, erlangt hat, von dem unrechtmäßig entlassenen Betriebsvertretungsmitgliede stets das jeweils zuständige Gericht (Gewerbe- oder Kaufmanns- oder Amtsgericht) angerufen werden, niemals der Schlichtungsausschuß. Vor den Gerichten sind Leistungsklagen auf die jeweils fälligen Lohn- oder Gehaltssummen einzurichten, und zwar zum und zug; bei achtstägiger Lohnzahlung alle 8 Tage, bei 14stägiger Lohnzahlung alle 14 Tage, bei monatlicher Gehaltszahlung alle Monat. Die Anrufung des Schlichtungsausschusses führt nie zu einem endgültigen Ergebnis, da die Schlichtungsausschüsse Lohn- oder Gehaltsbeträge nicht rechtswirksam und vollstreckbar zusprechen können. Dazu müßten doch immer noch die jeweils zuständigen Gerichte in Anspruch genommen werden, was also nur unnötigen Arbeitsaufwand und Zeitersparnis bedeutet.

9. Die Einreichung der Klagen, wie unter 8 angegeben, kann solange geschehen, bis der Unternehmer selbst den Schlichtungsausschuß anruft, um die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes durch endgültigen Spruch des Schlichtungsausschusses zu erreichen, wobei, im Falle diese Zustimmung erfolgt, stets von der Lohn- oder Gehaltsanspruch bis zum Ablauf der Kündigungsfrist vom ersten gesetzlich möglichen Kündigungstermin nach Rechtskraft des Schlichtungsurteils ab gerechnet, besteht.

10. Ist die Wahlzeit abgelaufen und muß Neuwahl erfolgen, so soll die Belegschaft ein derartig unrechtmäßig entlassenes Betriebsvertretungsmitglied wiederwählen. Erhebt der Unternehmer fristgemäß nach § 19 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz gegen eine solche Wahl

Einpruch und wird diese Wahl für ungültig erklärt, dann ist das gekündigte Betriebsvertretungsmitglied nur noch Belegschaftsmitglied. Da die Kündigung während der Dauer der Wahlzeit rechtswirksam war, besteht jedoch das Vertragsverhältnis weiter, und nachdem das Amt als Betriebsvertretungsmitglied infolge Ablauf der Wahlzeit und Ungültigkeitserklärung der Neuwahl erloschen ist, kann der Betroffene trotzdem weiter Lohn- oder Gehaltsansprüche erheben, bis der Unternehmer das Vertragsverhältnis ordnungsmäßig kündigt. Dann ist wie bei einem Belegschaftsmitglied sofort der Gruppenrat anzurufen und die Angelegenheit weiter behandelt wie bei der Kündigung eines Belegschaftsmitgliedes (Anrufung des Gruppenrates, Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer, Anrufung des Schlichtungsausschusses). Es wird dann eventuell auf Wiedereinstellung oder Entschädigung entschieden. Wird die Wiedereinstellung immer noch abgelehnt, muß die Entschädigung vom Unternehmer gezahlt werden. Lehnt er dies ebenfalls ab, ist Vollstreckbarerklärung bei dem jeweils zuständigen Gericht zu beantragen. Erst dann ist die Angelegenheit endgültig erledigt.

11. Die Mehrzahl der Schlichtungsausschüsse und Gerichte vertritt die Ansicht, daß die unterschiedliche Fassung des § 85 Absatz 2 Ziffer 2 für Belegschaftsmitglieder und des § 96 Absatz 2 Ziffer 2 für Betriebsvertretungsmitglieder (günstliche oder teilweise Stilllegung) bedingt, daß Betriebsvertretungsmitglieder nur bei gänzlicher Stilllegung des Betriebes oder einer selbständigen Betriebsabteilung entlassen werden können.

12. Bei Ausperrungen wird von den Gerichten die Auffassung vertreten, daß auch in solchen Fällen die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung (nach Auffassung der Unternehmer in diesem Falle Ausperrung) erforderlich ist. Dies ist wichtig, weil sehr oft Differenzen entstehen, die zu Ausperrungen führen, aber nur einen kleinen oder größeren Teil der Belegschaft betreffen, während der Unternehmer der Einfachheit halber alle ausperrt. Bleiben dann im Betriebe die Angestellten, Meister, Lehrlinge usw., dann ist die Zustimmung zur Ausperrung derjenigen Betriebsvertretungsmitglieder der ausgesperrten Arbeiter, welche nicht unmittelbar an der Differenz interessiert sind, erforderlich. Diese Zustimmung müßte in diesem Falle von dem im Betriebe verbliebenen Kumpfbetriebsrat (den Angestelltenratsmitgliedern, welche der Betriebsrat angehören) erfolgen.

13. Die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Verlegung eines ihrer Mitglieder in einen anderen Betrieb (§ 96 Absatz 1) soll nach Auffassung der Behörden usw. nur erforderlich sein, wenn durch eine derartige Verlegung dem betreffenden Betriebsvertretungsmitgliede die gesetzliche Möglichkeit, weiter seine Funktionen auszuüben, genommen würde. Geschieht die Verlegung nur innerhalb des Betriebes, ohne daß dadurch die Betriebsvertretungstätigkeit in Mitleidenenschaft gezogen wird, soll eine derartige Maßnahme nicht an die Zustimmung der Betriebsvertretung gebunden sein. Es sind jedoch die §§ 35 und 95 zu beachten, wonach einem Betriebsvertretungsmitgliede aus einer gesetzlichen Funktion Nachteile nicht entstehen dürfen. Die Angelegenheit wäre von der Betriebsvertretung in solchen Fällen gemäß § 66 Ziffer 8 in Verbindung mit § 29 Absatz 3 und § 29 zu verfolgen.

Es wäre dringend erforderlich und zu wünschen, daß die Betriebsvertretungsmitglieder und solche, die es werden wollen, vorstehendes genau beachten und durchdenken. Die von den Gewerkschaften allenthalben eingerichteten örtlichen Körperchaften für die Betriebsräte werden in der Lage sein, die vorstehenden Richtlinien durch gesammeltes Material an Bescheiden, Schiedssprüche und Urteilen zu unterstützen. Gegebenenfalls kann dieses Material durch die örtlichen Stellen von der durch die Spitzenorganisationen eingerichteten Reichsbetriebsrätezentrale angefordert werden.

C. I. Rörpel.

Wirtschaftspolitische Aufgaben 1922

Mit voller Wucht lastet das Problem der Sanierung der deutschen Wirtschaft auf das Jahr 1922. Entscheidend wird die Entwicklung des Reparationsproblems sein, das mit den Vorschlägen, Plänen und Entschlüssen der Konferenz von Cannes — Verminderung der deutschen Parzahlungen, Erwindung eines europäischen Finanzkongresses mit Einfluß Deutschlands, Einberufung einer gesamt-europäischen Wirtschaftskonferenz gemeinsam mit Deutschland und Rußland — in ein ganz neues Stadium getreten ist. Wenn diese Entwicklung eine vorläufige Stundung der deutschen Parzahlungen und eine weitgehende Umwandlung der deutschen Reparation in Sachleistungen, die gleichzeitig dem Aufbau neuer wirtschaftlicher Produktivkräfte dienen werden, ist, so ist das ein weltwirtschaftlicher Fortschritt, und es werden in den kommenden Monaten zweifellos Valutatastrophen, wie sie die deutsche Welt in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres erfahren hat, vermieden werden. Das würde bedeuten, daß keine sprunghaften Preissteigerungen von außen her mehr zu befürchten sind, das ganze wirtschaftliche Leben des privaten wie des öffentlichen Lebens könnte auf eine gesündere kalkulatorische Basis gestellt werden.

Trotzdem bleiben natürlich zahlreiche und grundlegende wirtschaftspolitische Aufgaben zurück. Es sind in der letzten Zeit eine Reihe von zum Teil beachtlichen und wertvollen Sanierungsvorschlägen gemacht worden, die meistens beschränkt sich aber auf rein finanztechnische und steuerrechtliche Probleme. Es wird zu sehr übersehen, daß die entscheidende Kernfrage das Produktionsproblem bzw. die Organisation der wirtschaftlichen Produktion ist. Die Zahlungsbilanz werden wir so lange nicht aktivieren können, so lange wir Reparationsschuldner sind. Um so wichtiger ist die Aktivierung unserer Handelsbilanz, d. h. mindestens die Palancierung von Export und Import. Alle volkswirtschaftlich nicht notwendige Einfuhr muß auf ein Minimum zurückgedrängt und die volkswirtschaftlich wichtige Ausfuhr gesteigert werden. Das wird aber mit der heutigen privatkapitalistischen Devisen- und Börsenspekula-

tion nicht zu erreichen sein, auch nicht durch eine einseitige Zoll- und Steuerpolitik. Notwendig ist vielmehr eine weitgehende Unabhängigmachung des Außenhandels von den Valutafschwankungen der Welt und dem nur privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgehaltspunkten durch zentrale gemeinwirtschaftliche Regelung. Der Exporterlös hat nicht den privaten Unternehmungen, sondern in erster Linie der gemeinwirtschaftlichen Zentralstelle zuzufließen. Nur dadurch werden die Valuta- und Dumpinggewinne reiflos den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen dienbar gemacht, Löhne und Preise werden sich rein nach innerwirtschaftlichen Notwendigkeiten richten, und für eine Stabilisierung des öffentlichen Haushaltes wäre die Voraussetzung geschaffen.

Damit in unmittelbarem Zusammenhange steht das Problem des Preisabbaues. Wenn ein solcher möglich wäre, würden nicht nur die ungeheuer gestiegenen Sachausgaben der öffentlichen Verwaltung und damit auch der Steuerbedarf gemindert werden, sondern gleichzeitig das Arbeitseinkommen eine neuwertige reale Steigerung erfahren, der Inlandsmarkt würde intensiviert, was angesichts der Möglichkeit eines Rückganges des deutschen Exports infolge einer Verringerung der deutschen Valuta äußerst vorteilhaft wäre. Aber dieser Preisabbau ist unter der Voraussetzung der obigen Regelung des Außenhandels nur möglich durch eine weitgehend rationalisierte, planmäßig organisierte Bedarfswirtschaft. Mit anderen Worten: durch Sozialisierung der fundamentalen Rohstoff- und Schlüssel-Industrien, Kohle, Eisen und Stahl, Elektrizitätswirtschaft usw. Wohl hat die gewaltige und intensive Konzentrationsbewegung, die in den letzten zwei Jahren die Industrien zusammengeflochten und mit der Fertigfabrikation verbunden hat, manches zur Rationalisierung und Intensivierung der Wirtschaft beigetragen, aber den Preisabbau hat sie nicht gebracht. Das wird erst dann möglich sein, wenn aus diesen privatwirtschaftlichen Konzernen und Trusts sozialwirtschaftliche Organisationen geworden sind. Die Finanz- und Steuerprobleme der nächsten Zeit werden die deutsche Wirtschaftspolitik immer wieder auf diese Aufgabe hindrängen. Es wird einfach nicht mehr möglich sein, die gesamten sozialen Lasten auf dem bisherigen Steuerwege abzubauen, weil dadurch schließlich jede privatwirtschaftliche Vermögensintensivierung ausgeschlossen wäre und durch die immer weiteren Preissteigerungen doch schließlich immer wieder eine neue Erhöhung des Defizits verursacht wird, während die Sozialisierung eine kapital- und kreditstarke Gemeinwirtschaft mit sozialer Produktionspreispolitik und Absatz zu schaffen imstande ist.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Dresden.

Am 10. Januar fand eine überaus zahlreich besuchte Versammlung des Stein- und Lichtdruckereihilfspersonals statt. Koll. Herrmann berichtete über die stattgefundenen Lohnverhandlungen. Zunächst freute er die Borgefühlen der Lohnbewegung, wie die Arbeitgeber schriftlich gewünscht hätten, das durch uns gekündigt, am 31. Dezember v. J. ablaufende Lohnabkommen noch bis Ende Januar 1922 in Kraft zu lassen. Anfang Januar würden mit den Gehilfen Verhandlungen über Lohnverhöhungen stattfinden, an deren Resultat das Hilfspersonal ja schon prozentualen Anteil habe. Die Vertrauenspersonen haben dies Ansuchen abgelehnt und es sei taktisch klug gewesen, da nach neuerer Erfahrung die Zentrale der Arbeitgeber vor Ende Januar nicht gewillt sei, den Gehilfenforderungen näherzutreten. Weiter schickte Koll. Herrmann dem erstzten Defizit voraus, daß dieses seitens der Mitglieder nur als ein Ausgleich betrachtet werden sollte. Es sei beabsichtigt gewesen, die im Laufe der Zeit sich gebildete große Differenz zwischen Gehilfen- und Hilfsarbeiterlohn auszugleichen. Die bis dato bestandene mindere Entlohnung des Lichtdruckereihilfspersonals der des Steindruckpersonals gleichzustellen und vor allem den älteren oder verheirateten Mitgliedern eine den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende höhere Zulage resp. Lohn zu verschaffen, mußte selbst auf die Gefahr hin geschehen, daß bei den Zulagen die Zulagen keine nennenswerten sein würden. Bei den Verhandlungen sei man auf großen Widerstand gestoßen, da nach Meinung der Prinzipalvertreter die Forderungen zum Teil schon an das Gehilfenminimum heranreichten. Es bedurfte eingehender und durchschlagender Beweisführung, daß z. B. in seltensten Fällen die Gehilfen, wenigstens nicht in der Großstadt, zum Minimum arbeiten, dies aber bei dem Hilfspersonal zutrefte. Weiterhin mußte darauf hingewiesen werden, daß das Dresdener Hilfspersonal verpflichtet sei, seine Entlohnung der in anderen Druckstädten gleichzustellen, da ohnehin durch die zurückgebliebenen Dresdener Löhne der auswärtigen Kollegenchaft Schwierigkeiten seitens ihrer Arbeitgeber gemacht würden. Von diesen Gesichtspunkten aus solle die Kollegenchaft folgendes Resultat beurteln:

Ab 1. Januar gelten folgende Mindestlöhne:

Hilfsarbeiter		Hilfsarbeiterinnen	
im Alter bis 16 Jahren	ledig	verh.	
17	201	M.	140 M
" 18 "	233	"	149 "
" 20 "	275	"	161 "
" 22 "	320	330	190 "
" 24 "	340	350	215 "
über 24	400	415	über 22 Jahre 225 "

Stein-, Zinkschleifer, Steintransporteure nach einjähriger Tätigkeit pro Woche 10 M. mehr.

Steindruckanlegerinnen

Offet	202 M.
Format über 95/125	255 "
" " 70/100	250 "
" " bis 70/100	245 "

Lichtdruckanlegerinnen	
Schwarzdruckmaschinen	235 M.
Buntdruckmaschinen	240 "
Wagenfängerinnen	
Offset	252 M.
Format über 95/125	245 "
" " " " " "	70/100 240 "
" " " " " "	70/100 235 "

Goldanlegerinnen sind den Anlegerinnen im Lohn gleichzustellen.

Hilfsarbeiterinnen, die an Offsetmaschinen mit dem Aufheben von Papier und Waschen der Walzen ständig beschäftigt werden, ist eine wöchentliche Zulage von 5 M. zu zahlen.

Für Bronzierer, Abstäuben und Pudern wird eine Entschädigung von 50 Pf. für die Stunde gewährt. Diese Entschädigung erhalten auch die Anlegerinnen und Wagenfängerinnen, an deren Maschine mit der Hand poliert wird, ebenso die Anlegerinnen und Wagenfängerinnen an den Bronziermaschinen.

Die Ansprache über den Abschluß war eine sehr reger. Die Päder brachten ihr berechtigtes Mißfallen zum Ausdruck, daß ihren wiederholten Forderungen einer Funktionszulage noch nicht Rechnung getragen sei und ihnen weiterhin an Festloarabenden immer noch die achtfünfstündige Arbeitszeit zugemutet würde. Hierauf wurde das Verhandlungsergebnis angenommen.

Aus unseren Zahlstellen

Augsburg. Jahresgeneralversammlung am 15. Januar. Aus dem Vorstandsbericht, den Kollege Barth erstattete, war zu entnehmen, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ein arbeits- und erfolgreiches war. Die Einführung des Reichstarifs brachte keine besonderen Schwierigkeiten. In allen Firmen werden die reichstariflichen Löhne bezahlt. Beschlüssig der Regelung der Löhne für junges Personal hatten die Prinzipale die Verhandlungen so verschleppt, daß erst im September ein Abkommen zum Abschluß kam, nach dem für gemischte Betriebe (Steindruck und Kartonagen) der Reichstarif ebenfalls anerkannt wurde. Durch die Einführung des Reichstarifs hat unsere Kollegenchaft ziemlich viel erreicht, was aus eigener Kraft nicht immer möglich gewesen wäre. Trotzdem aber bieten die gegenwärtigen Löhne noch kein Existenzminimum. Die prozentuale Berechnung der Teuerungszulagen von den Gehilfen müssen unter allen Umständen befristet werden, da die Spannung zwischen Gehilfen- und Hilfsarbeiterlöhnen zu groß wird, was auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand ist. Im Steindruck wurde bei der Firma F. Burger der bestehende Tarifvertrag erneuert, der für unsere Kollegenchaft bedeutende Zulagen brachte. Von den Teuerungszulagen, die für die Gehilfen vereinbart wurden, erhielt die Hilfsarbeiterchaft 85 resp. 40 Proz. und es wurden mit der Firma diesbezüglich mehrere Tarifverträge vereinbart. Bei der Firma Stempfle, die nur zwei jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt und dieselben mit sage und schreie 18 und 24 M. wöchentlich entlohnt, gelang es zum erstenmal einen Vertrag abzuschließen, wonach die beiden Kolleginnen 60—80 M. Zulage erhielten. Für das Zeitungspersonal wurde der bereits bestehende Vertrag ebenfalls erneuert und unterm 2. Juni erwidert wir durch einen Schiedspruch, daß das Trägerpersonal rückwirkend ab 1. Februar 9 und 12 M. Wirtschaftsbeihilfen erhielt und daß von den jeweiligen Teuerungszulagen das Buchdruckpersonal von dem Höchstmaß der weiblichen Hilfsarbeiterinnen das Trägerpersonal 35 resp. 50 Proz. erhält. Somit beträgt der gegenwärtige Lohn für die Zeitungsträgerinnen 81—110 M. wöchentlich. Unter dem 12. Januar 1922 haben die Zeitungverleger dieses Abkommen gekündigt mit der Begründung, daß die Löhne der Augsburger Zeitungsgewerbetreibenden höher seien als in den übrigen Städten. ? — Die Geschäfte der Zahlstelle wurden erledigt in 80 Sitzungen und Versammlungen, 1 Tarifschiedsgerichtssetzung, 2 Fälle am Schlichtungsausschuß, 2 Verhandlungen mit den Buchdruckprinzipalen, 1 Verhandlung mit den Steindruckereibehältern und 18 Verhandlungen in Tarifangelegenheiten mit den einzelnen Firmen. Aus Briefen und Karten gingen aus 170, an Drucksachen 790. Aus dem Kassenbericht, den Kollege Böckl erstattete, war zu entnehmen, daß die Einnahmen der Hauptkasse 32 804,80 M., die Ausgaben an Unterhaltungen 2093,75 M. betragen, an die Hauptkasse wurden abgeliefert 27 351,05 M. Die Einnahmen der Ortskasse einschl. des Kassenbestandes von 4555,93 M. betragen 12 074,18 M., die Ausgaben 5119,75 M., somit verbleibt Ortsvermögen von 7554,43 M. Die Beitragsleistung betrug durchschnittlich pro Mitglied und Quartal 12 Beiträge. Der Mitgliederzugang beträgt 80, ergibt somit einen Mitgliederstand am 31. Dezember 1921 von rund 800. Die Neuweisen beschäftigten die Wichtigkeit der Kasse und Bücher und nachdem zu den Geschäftsberichten keine Diskussion beliebt wurde, erfolgte auf Antrag einstimmig die Entlastung der Gesamtverwaltung. Bei der Neuwahl der Verwaltung wurde der Kollege Barth zum 1. Vorsitzenden, Kollege Wöl als Kassierer, der Kollege Speier als 2. Schriftführer sowie die übrigen Verwaltungsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Sodann referierte Kollege Schmeier-München über die Lage im Buch- und Steindruckgewerbe. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß der Arbeiterschaft im allgemeinen in diesem Jahre große wirtschaftliche Kämpfe bevorstehen und daß die geplanten Anschläge der großen Arbeitgeber-Industrieverbände auf Zerteilung der Organisationsstellen zu vermeiden sind, wenn die Arbeiterschaft einig und geschlossen ist und über große Geldreserven verfügt. Um diesen großen Abwehrkampf zu führen, hat der Verbandsvorstand und Beirat die letzte Beitragserschließung beschlossen und Redner glaubte, daß unsere Kollegenchaft dieses Opfer wohl tragen kann. Zu auch im verfloffenen Jahre unser Verband zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage alles getan hat, was in seinen Kräften stand. Die Verhandlungen mit dem Schlichterverband deutscher Steindruckereibehälter sind geschickter als Abschluß eines Reichstarifs und somit müssen wir

uns zur Aufgabe machen, überall und an allen Orten die Löhne des Steindruckpersonals den des Reichstarifs für das Buchdruckgewerbe gleichzustellen. Redner erntete für seinen einfindigen Vortrag allgemeinen Beifall. Nach Erledigung noch einiger geschäftlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende Kollege Barth die schon verlaufene Generalversammlung.

Berlin. Eine überfüllte Versammlung der Berliner Anlegerinnen am 17. Januar 1922 beschäftigte sich mit der Entlohnung dieser Gruppe und nahm Stellung zu den bevorstehenden Verhandlungen des Tarifsausschusses. In der sehr lebhaften Diskussion wurde die niedrige Prozentberechnung, die auch bei der Auszahlung der Teuerungszulagen und Wirtschaftsbeihilfen die Grundlage bildet, aufs schärfste verurteilt. Folgende Entschlüsse gelangte mit einem gleichlautenden Zusatzantrage einstimmig zur Annahme:

„Die am 17. Januar 1922 im Gewerkschaftshaus versammelten Berliner Buchdruck-Anlegerinnen nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, daß in allen Mitgliedertreibern Deutschlands ein berechtigter Unwille gegen die weitere prozentuale Bemessung der Teuerungszulagen des Hilfspersonals zu verzeichnen ist. Die Teuerung trifft das Hilfspersonal mindestens ebenso schwer wie die Gehilfen. Das Spannungsverhältnis in der Entlohnung hat bereits eine derartige Höhe erreicht, daß eine noch weitere Steigerung desselben, ganz besonders bei den Anlegerinnen, unverantwortlich wäre und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bekämpft werden muß. Die Erbitterung der Versammelten ist derart gestiegen, daß sie den letzten Versuch beim Tarifsausschuß unternehmen, die soziale Ungerechtigkeit bei Bemessung weiterer Zulagen zu beseitigen und jede Verantwortung ablehnen, falls diesem berechtigten Verlangen nicht entsprochen wird.“

Glauchau. In der am 6. Januar stattgefundenen von allen Mitgliedern besuchten Generalversammlung ehrte man zunächst das Ableben der Kollegin Ehold in üblicher Weise. Hierauf referierte Kollege Herrmann-Dresden über materielle und ideale Vorteile der Gewerkschaftsbewegung. In fast einfindigen Ausführungen führte er den Anwesenden den Nutzen der Gewerkschaft, aber auch die Pflichten eines Gewerkschaftlers vor Augen. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab Kollege Kreher. Ihm war zu entnehmen, daß die Zahlstelle im Laufe des Berichtsjahres sich Ansehen und Beachtung bei den Arbeitgebern erziehen mußte. Die Einführung des Reichstarifs für Buchdruckereihilfspersonal stieß anfangs auf große Schwierigkeiten, da große Lohnunterschiede zu überbrücken waren. Im Laufe der Zeit haben sich auch die Druckereibehälter an das tarifliche Abkommen gewöhnt, da die Kollegenchaft deren Einhaltung streng überwachte. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres etwas zurückgegangen, da ein Teil Buchdruckereiarbeiterinnen sich angeschlossen hatte in dem Glauben, die reichstariflichen Lohnsätze mit erreichen zu können. Da sich diese Hoffnung nicht erfüllen ließ, traten sie dem Buchdruckerverband bei. Die organisierten 18 Mitglieder repräsentieren die gesamte Druckereihilfsarbeiterchaft Glauchaus. Es wurden als Vorsitzender Kollege Kreher wieder, als Kassierer Kollege Wienhold und als Schriftführerin Kollegin Herrsch neugewählt. Einstimmig wurde beschlossen, ab 15. Januar den Lokalzuschlag in der ersten und zweiten Klasse auf 80 Pf., in der dritten und vierten Klasse auf 50 Pf. und in der fünften Klasse auf 100 Pf. zu erhöhen. Gleichzeitig stimmte man einer Erhöhung der Funktionäreentschädigung und der Sitzungsgelder zu. Hierauf schloß der Vorsitzende mit der Aufforderung die Versammlung, auch im kommenden Jahre treu zur Organisation zu halten.

Halle a. S. Am 19. Januar fand in Willsdorfs Gesellschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Nach Genehmigung des Protokolls riefte Kollege Schröpfer den mangelhaften Besuch. Kollege Scheibe teilt mit, daß am 24. d. M. die Verhandlungen für Buchdruck stattfanden, in einem der Tagesordnungspunkte ist die Gleichstellung der Teuerungszulagen für Hilfsarbeiter mit denjenigen für Gehilfen aufgestellt. Ferner finden Verhandlungen für den Steindruck am 24. d. M. in Berlin statt. Die Mitglieder müssen den beiden Verhandlungen die größte Aufmerksamkeit entgegenbringen, denn die Parole der Unternehmer ist: keine Mord neuer Lohnerhöhungen, welches auch ein Artikel in der Arbeitgeberzeitung für unser Gewerbe beweist. Deshalb ist es Pflicht der Mitglieder, die Betroffenen, welche der Versammlung fern sind, darauf aufmerksam zu machen. Im Dezember fand eine Aussprache der Steindruckereibehälter mit der Gewerkschaft und Halle statt, welche zu dem Ergebnis führte, daß Anfang Januar neue Verhandlungen stattfinden, betreffs Einführung eines Gutarifs, aber infolge Halsstarrigkeit einiger Arbeitgeber haben sich die Verhandlungen wieder verzögert. Sämtliche Redner traten dafür ein, daß eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne eintreten muß. Die Hilfsarbeiterchaft im Steindruckgewerbe wird es verstehen, sich unter Umständen auch bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Verwaltung im vergangenen Jahre sehr rühmlich gewesen ist. Die Mitgliederzahl ist von 290 auf 370 gestiegen, auch in finanzieller Beziehung. In die Hauptkasse wurden abgeführt 34 304,20 M. Kollege Wiegand erläutert die erhöhten Ausgaben, weist Berichte für zwei Ausgaben zurück, erwartet aber passende Vorschläge, um billiger arbeiten zu können. Kollege Heng stellt den Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, welches einstimmig angenommen wurde. Bei Neuwahl der Ortsverwaltung wurden gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Scheibe, 2. Kollegin Saferkorn, 1. Kassierer Kollege Wiegand, 2. Schriftführerin Kollegin Rausch, 2. Ränge: Neuweisen: Kollege Schröpfer, Silbert, Kollege Sander. In das Gewerkschaftskartell wurden delegiert die Kollegen Freund und Schoppe, in das Graphische Kartell Kollegen Baudermann, Herzog und Kollege Silbert, in das Schiedsgericht Kollegin Rausch, Saferkorn und Kollege Wiegand. Letzterer wird als Vorsitzender des Schiedsgerichts vorgeschlagen. Ein Antrag des Kollegen Gerig, die Anwesenheitsliste zu verlesen und fehlende Vertrauenspersonen im nächsten Mitteilungsblatt zu ver-

öffentlichen, wird mit einem Zusatzantrag, daß diejenigen Vertrauenspersonen, die mehr als zweimal fehlen, ihres Amtes zu entben sind, angenommen. Unter „Beschließenes“ bringt Kollege Schoppe eine Beschwerde gegen den Kollege Gerig vor, über die in der nächsten Sitzung verhandelt werden soll.

Hof. Am 10. Januar war die Hofer Mitgliedchaft zur diesjährigen Generalversammlung zusammenberufen. Der Vorsitzende Kollege Martin Friedrich gab zunächst einen Ueberblick über die gewerbliche Lage, woraus auch zu ersehen ist, daß jetzt die Hofer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach dem Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckerhelfpersonal geregelt sind. Allseitig wurde jedoch der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß bei künftigen Teuerungszulagen eine Gleichstellung mit den Gehilfen angestrebt werden müsse. Darauf gab der Kassierer Kollege Hans Kappel den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres. Einstimmig wurde demselben Entlastung erteilt. Ebenfalls fand ein Antrag, den Ortsbeitrag ab 1. Februar von 20 auf 50 Pf. zu erhöhen, einstimmige Annahme. Bei der nachfolgenden Neuwahl des Vorstandes wurde dieser unter allgemeiner Anerkennung seiner Tätigkeit ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Damit war die Tagesordnung erledigt und die gutbesuchte Versammlung konnte um 10 Uhr abends mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation geschlossen werden.

Kassel. Die am 13. Januar abgehaltene Jahreshauptversammlung stand unter dem Zeichen der Krise, denn solch schlechten Versammlungsbefuch sind wir hier nicht gewöhnt. Trotzdem ist die Vorstandswahl und die Wahl der Kartelldelegierten sowie der Neuweisen vorgenommen worden. Es wurden gewählt die Kollegen Wiegand als 1. Vize, Weyer als 2. Vorsitzender, Eichhorn als Kassierer, Meyer als Schriftführer und Kollegin Paulus als Beisitzerin. Die Entschädigung für den Vorstand, sowie die Sitzungsgelder wurden entsprechend erhöht. In einfindiger, gut durchdachter Rede gab der Vorsitzende den Jahresbericht des Vorstandes, alle wichtigen Ereignisse des vergangenen Jahres noch einmal streifend; er schloß mit der Aufforderung an die Mitglieder, auch in den kommenden schweren Zeiten der Organisation die Treue zu wahren und die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. In diesem Jahre wird vom Vorstand eine regelmäßige Sprechstunde im Bureau der Buchdrucker, Gewerkschaftshaus, Zimmer 34, 2. Stock, abgehalten. In derselben, die jeden Mittwoch-Abend von 6—7 Uhr stattfindet, soll unseren Mitgliedern Auskunft über alle Fragen gewerkschaftlichen und sozialen Charakters erteilt werden. Mögen unsere Mitglieder regen Gebrauch von dieser neuen Einrichtung machen. Nach Schluß der Versammlung erzeute Kollege Lengemann die Erschienenen mit einigen, gut zu Gehör gebrachten Klaviervorträgen. Allgemein wurde der Wunsch laut, nach jeder Versammlung solch eine Stunde gemühtlichen Beisammensins (ohne Trinkzwang) zu veranstalten. In den Mitgliedern wird es liegen, wenn diesem Wunsch Rechnung getragen werden soll, indem sie alle Versammlungen fleißig und pünktlich besuchen.

Planen. Mit begrüßenden Worten an die erschienenen Mitglieder eröffnete der Vorsitzende Kollege Gerstner die am Sonntag, den 15. Januar, vormittags 12 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus Schillerparken erteilene Generalversammlung. Die Entwicklung und Erwerbungen der Zahlstelle im verfloffenen Jahre wurden vom Vorsitzenden Kollege Gerstner im Vorstandsbericht den Anwesenden vor Augen geführt. Durch örtliche Verhandlungen konnte nach zähem Ringen den Kollegen und Kolleginnen der tarifliche Lohn zugeführt werden. Die Kassengeschäfte wurden zur vollen Zufriedenheit vom Kollegen Fischer geführt, wofür ihm Entlastung erteilt wurde. Der Bestand der Lokalkasse konnte um ein Drittel erhöht werden. Bei der Neuwahl wurde Kollege Gerstner als Vorsitzender, Kollege Fischer als Kassierer, Kollege Roth als Schriftführer einstimmig wiedergewählt. Ferner wurden noch gewählt: Kollege Kiewel für den Ortsausschuß, Kollegin Fröblich für das Graphische Kartell, Kollege Bögel und Kollegin Godeer als Neuweisen und die Kolleginnen Pestsche, Godeer und Kollege Bögel als Beisitzer zum Tarifschiedsgericht. Mit einem Appell an alle Mitglieder, der neuen Verwaltung auch in diesem Jahre Vertrauen und Unterstützung entgegenzubringen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rundschau

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im Dezember werden nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ nicht günstig beurteilt. Der Eingang von Aufträgen aus dem Auslande geriet ins Wanken, da durch die Besserung des Standes der Mark der Anreiz zum Bezug deutscher Waren merklich nachließ, aber auch der Ankauf von Rohprodukten, die das Ausland liefert, dadurch schwieriger, zum Teil unmöglich, wurde. Die gute Konjunktur während der letzten Monate des vergangenen Jahres war nur eine Folge der Entwertung der deutschen Zahlungsmittel. Schwer beeinträchtigt wurde ebenfalls die Wirtschaftslage durch die eingetretene Verkehrsnöte, Wagen- und Kohlenmangel. Die Verstärkung, daß es bald zu Arbeiterentlassungen in größerer Zahl und Betriebseinsparungen kommen wird, ist berechtigt.

Aus der Papierindustrie sind aufredestellende Berichte eingegangen. Fast alle Firmen bezeichnen den Beschäftigungsgrad als gut und sehr gut, nur für 11 Prozent der Beschäftigten lautete er befriedigend. Man rechnet aber auch mit einer Abschwächung, da durch die außerordentliche Preissteigerung die Abnahme geringer werden wird. Vorkäufe jedoch sind alle Lagerbestände in den Fabriken und im Großhandel geräumt und die bestehende Nachfrage kann nicht in vollem Umfang erfüllt werden.

Ueber die ungenügende Versorgung mit Papier klagt die papierverarbeitende Industrie, die vorwiegend stark beschäftigt war. Oft konnten wegen der ungenügenden Rohstoffversorgung die vorliegenden Aufträge nicht ausgeführt werden. Nur die Tapetenindustrie meldete einen teilweisen Rückgang in der Beschäftigung.

Preissteigerungen und Ueberfüllung der Lager im Auslande sind vornehmlich die Ursachen.

Für das graphische Gewerbe war der Geschäftsgang nicht ganz einheitlich. Buch- und Zeitungsdruckereien waren gut beschäftigt gewesen, nur der Papiermangel übte einen ungünstigen Einfluss aus, so daß es hier und da zu Entlassungen kam. Im Steindruckgewerbe hielt der gute Beschäftigungsgrad an. Im Lichtdruck ist allerdings eine Verschlechterung eingetreten. Der Absatz stützt, da die Ausfuhr zurückgegangen ist. Die chemographischen Anstalten und Kupferdruckereien meldeten ebenfalls ein Zurückgehen des Beschäftigungsgrades für den Schluß des abgelaufenen Jahres.

Die Teuerung hat nach den „Eisbildmeldungen“, die die Teuerungszahlen und Verhältniszahlen von 71 Gemeinden bringen, im Dezember wieder weitere sehr erhebliche Fortschritte gemacht. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist vom November zum Dezember um 11 Prozent gestiegen. Gegen Mai, den billigsten Monat des Vorjahres, beträgt die Steigerung jetzt 76,1 Proz. Bedeutenden Einfluß auf die Teuerung hatte die Erhöhung der Kohlenpreise. Kohlen, Brennholz, Gas, Elektrizität wurden in fast allen Gemeinden im Preise heraufgesetzt. Aber auch die Preise für Lebensmittel erfahren eine beträchtliche Steigerung. Die Indexziffer für die Ernährungskosten stieg um 9,1 Prozent gegen den Vormonat. Das bedeutet gegen den Mai eine Zunahme von 81,3 Prozent. Fast alle Lebensmittel zogen im Preise an. In der Hauptsache müssen genannt werden: Brot, Nahrungsmittel, Süßenerzeugnisse und besonders Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Eier wurden ebenfalls teurer. Margarine und Butter stiegen bis Mitte Dezember, nur für Schweineschmalz wurde ein Nachlassen der Preise beobachtet. In landwirtschaftlichen Gebieten war die Preissteigerung nicht so hart wie in anderen Gegenden. Im Folgenden sind die Teuerungszahlen von Oktober bis Dezember für einige Orte wiedergegeben.

Gemeinden	Teuerungszahlen (in Mark) für
	Oktr. 1921 Novbr. 1921 Dezbr. 1921
Berlin	1139 1416 1555
Hamburg	1212 1526 1687
Rhein	1211 1424 1668
München	1160 1494 1580
Leipzig	1090 1366 1527
Dresden	1132 1320 1527
Breslau	1129 1352 1511
Essen	1199 1386 1551
Frankfurt a. M.	1184 1446 1579
Nürnberg	1157 1418 1520
Stuttgart	1103 1263 1487
Chemnitz	1135 1398 1548
Dortmund	1099 1316 1539
Magdeburg	1066 1224 1414
Rheinberg	1082 1371 1574
Bremen	1197 1484 1653
Kiel	1176 1448 1552
Magdeburg	1036 1296 1439
Machen	1266 1568 1727
Braunschweig	1053 1324 1437
Karlsruhe	1182 1440 1550
Erfurt	1083 1280 1482
Weimar	1156 1396 1504
Waldenburg i. Schl.	1159 1338 1583

Die neuen Bestimmungen über die Einkommensteuer. Der Reichsfinanzminister macht wiederholt darauf aufmerksam, daß die jetzt zur Verteilung gelangenden Steuerbücher mit den alten Sätzen, wie sie für die Steuerermäßigung nach den Bestimmungen, die bis zum 31. Dezember gültig waren, versehen werden müssen. Der Arbeitgeber ist dagegen verpflichtet, diejenigen Abzüge zu machen, wie sie nach den neuen Bestimmungen vom 1. Januar d. J. an gültig sind. Hiernach ergibt sich, daß die Beträge für den Ehemann, die Ehefrau und die Kinder verdoppelt und der für die Werbungskosten verdreifacht werden.

Sobald ein Steuerpflichtiger mittellose Angehörige unterhält, ist er berechtigt, beim Finanzamt eine Verringerung der Angaben auf seinem Steuerbuch zu beantragen. Wird diesem Antrage stattgegeben, so ist das Finanzamt verpflichtet, auch die anderen Sätze entsprechend dem Beschluße des Reichstages vom 17. Dezember 1921 abzuändern. Diese Eintragungen sind mit einer anderen Tinte als die von der Gemeindebehörde ursprünglich gemachten Eintragung zu bewirken, außerdem hat das Finanzamt entweder durch Stempel oder durch handschriftlichen Vermerk die Abänderung zu bezeugen. In gleicher Weise ist auch zu verfahren, wenn der Steuerpflichtige eine Erhöhung des Abzuges für Werbungskosten beantragt. Einem diesbezüglichen Antrag ist aber nur stattzugeben, wenn die Werbungskosten den Betrag von 5400 M. um mindestens 450 M. übersteigen. Ferner ist zu beachten, daß Versicherungsprämien, welche für Versicherungen des Steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall bezahlt werden, anrechnungsfähig sind, soweit sie den Betrag von 1000 M. jährlich nicht übersteigen. Durch das Gesetz vom 24. März 1921 ist der Betrag von 600 M. auf 1000 M. erhöht worden.

Als Stichtag für die Personenstandsaufnahme gilt sowohl für 1921 als auch 1922 der 30. Oktober (Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 26. Oktober 1921).

Das Ergebnis der 3. Internationalen Arbeitskonferenz. Die dritte Konferenz der Internationalen Arbeitskonferenz, die vom 25. Oktober bis 19. November 1921 in Genf tagte, hatte eine außerordentlich umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Das Ergebnis ihrer Arbeiten zeigt nachfolgende gedrängte Uebersicht:

Vertragsentwürfe, die nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von den Neuterritorien aller angeschlossenen 53 Länder spätestens innerhalb 18 Monaten den geltenden Abwehrkräften vorzulegen werden müssen, wurden beschließen, betreffend: 1. Zulassungsalter zu den Arbeiten der Schiffsheizer und Trümmere; 2. Herzliche Untersuchung

Zahlstelle Leipzig.

Am Tage des Umzuges ist das Bureau geschlossen.

Unser Bureau befindet sich ab

Montag, den 13. Februar 1922

im „Volkshaus“, Zeigerstraße 32 III, Zimmer 84-86. Wir ersuchen, alle Zuschriften nach dem Umzuge an die neue Adresse zu richten.

Die Ortsverwaltung.

der in der Schifffahrt tätigen Kinder und Jugendlichen; 3. Verwendung von Meißel im Malergewerbe; 4. Koalitionsrecht in der Landwirtschaft; 5. Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft; 6. Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft; 7. Wöchentlicher Ruhetag in der Industrie. Ferner wurden besondere „Empfehlungen“ beschlossen, betreffend: 1. Fortbildungsunterricht, 2. Arbeitslosigkeit, 3. Sozialversicherung, 4. Nacharbeit der Kinder, 5. Nacharbeit der Frauen, 6. Mutterschutz, 7. Unterlunfts- und Wohnräume in der Landwirtschaft, 8. Wöchentlicher Ruhetag im Handelsgewerbe. Sonstige wichtige Beschlüsse der Konferenz betreffen: 1. Die Zuständigkeit des Internationalen Arbeitsamtes für landwirtschaftliche Fragen; 2. Eintragung der Frage der Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft auf die Tagesordnung einer späteren Konferenz; 3. Untersuchungen über die Gefahren des Milzbrandes; 4. Nacharbeit der Kinder in den zerstörten Gebieten; 5. Rohstoffverteilung; 6. Arbeitslosigkeit; 7. Wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden.

Unterbringung schwerkriegsbeschädigter Buchdrucker. Schwerkriegsbeschädigter wird als Korrektor nach Brandenburg (Havel) verlangt. Nach Neustadt a. d. S. wird ein Schwerkriegsbeschädigter (Lebiger) (etwa einarmig) zur Einholung von Druckaufträgen verlangt. Bewerbungen sind an das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, zu richten.

Eingegangene Druckschriften

Die „Betriebsrätzeitung“, die als gemeinsames Organ für Arbeiter- und Angestelltenräte jetzt erscheint und von dem ADGB und der IFA herausgegeben wird, liegt in ihrem Jahrbuch vor. Diese Zeitung erwartet Leserschaft mit Spannung von Seit zu Seit, denn ihr Inhalt ist in der Tat nicht nur sehr reichhaltig, sondern fesselt den Leser vom Anfang bis zur letzten Zeile. Den neuen Jahrgang leitet ein „Luffsch ‚Zwei Welten‘ ein, der uns die Welt, in der man „von unten nach oben“, und die Welt, in der man „von oben nach unten“ sieht, schildert. Es folgen Aufsätze über das Zuckermopol, Preis und Wucher, Die Arbeit des deutschen Wertbundes, über „Graphische Darstellungen“, den „Wille“ zur Arbeit“, die Einberufung eines Reichsbetriebsrätekongresses, den Gesetzentwurf für die Kreditgemeinschaft der deutschen Gewerbe. Eine Karte von Australien und ein zugehöriger Luffsch dienen der wirtschaftsgeographischen Schulung. Unter „Gesetz und Recht“ erscheint die Sammlung von Sprüchen der Schlichtungsausschüsse, die heute unentbehrliches Material bietet. Die Zeitung ist durch jedes Postamt zu beziehen (vierteljährlich 3 M.), sofern sie nicht durch die Organisation bezogen wird. Infolge der Mitteländerung haben zahlreiche Postämter die Abonnementsannahme verweigert. Die Eintragung steht im Nachtrag des Postzeitungskatalogs. In Berlin ist die Zeitung in den Kiosken käuflich.

Die Schule der werdenden Gesellschaft. Von Dr. Frh. Karfen, Oberstudienrat. Preis 7 M. 1922. J. H. Dieh Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Rosa Zuzenburg. Die russische Revolution. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Levi. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H. 1922. Preis Brosch. 15 M., geb. 20 M., dazu 30 Proz. Teuerungszuschlag.

Briefkasten

S. C. Sagen i. B. Bis zum Vierteljahrschluß müssen wir die Zusendung an Sie beibehalten. Dann können die Zeitungen an Koll. S. überwiesen werden. Sie verständigen sich wohl am Ort.

J. K. Gelsenkirchen. Inserat Nachruf kostet 1,50 M., Inserat Vermählungsanzeige kostet 12 M.

Anzeigen

Unserem allverehrten Vorstehenden Kollegen **Gustav Niebuhr** zu seiner am 27. Januar 1922 stattgefundenen Vermählung nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegenchaft der Zahlstelle Gelsenkirchen. Unseren Kolleginnen **Sophie Globes** und **Anna Klusmann** zu ihrer Vermählung herzlichste Glückwünsche. **Zahlstelle Cassel.**

Unserem werten Kollegen **Franz Krayschewitz** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma C. W. Koen (Schleifische Zeitung) herzlichste Glückwünsche. **Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.**

Achtung! Achtung!
Stein- und Zinnschleifer Leipzigs.
Montag, den 6. Februar 1922
nach Geschäftsfluß im „Pantheon“ (Gaststube)
Sektions-Verammlung.
Da wichtige Beschlüsse vorliegen, ist das Erscheinen aller Kollegen Pflicht.
J. U. A. Müller.

Sterbetafel



Am 17. Dezember 1921 verstarb unsere wertvolle Kollegin **Elsa Zimmermann** im blühenden Alter von 20 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbenen **Die Wittkindschaft der Zahlstelle Breslau.**

Am 6. Januar 1922 verstarb nach kurzem Krankenlager unsere liebe Kollegin, die Anlegerin **Emilie Groß** (i. Fa. Christmann) im blühenden Alter von 18 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr **Die Zahlstelle Stuttgart.**

Am 13. Januar 1922 verstarb unser langjähriger Mitglied und Mitbegründerin der Zahlstelle **Balburga Reiter** im Alter von 39 Jahren nach monatelangem schwerem Leiden. Ein ehrendes Andenken bewahren der Verstorbenen **Die Mitglieder der Zahlstelle Kaufbeuren.**

Am 21. Januar 1922 verstarb plötzlich und unerwartet unsere liebe Kollegin, die Druckereikassiererin und 2. Vorstehende **Martha Broich** (i. Fa. Stild u. Lohde) im Alter von 19 Jahren. Verleibt bei ihren Kolleginnen und Kollegen, geachtet von ihren Mitarbeitern im Betriebe, vereien wir in der zu früh dahingegangenen ein fleißiges und treues Mitglied. Die Kollegenchaft der Zahlstelle Gelsenkirchen ruft dir ein „Ruhe sanft!“ in deine kühle Gruft nach. **Zahlstelle Gelsenkirchen.**

Warenverforgung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die W. B. G. hat ne einen großen Posten billiger Bekleidungsgegenstände, die in den nachstehenden Verteilungstellen an die organisierten Mitglieder abgegeben werden.

- Zimmerstr. 68, Sebafianstr. 37/38, Schönhauser Allee 179, Kottbuser Damm 88/89, Brunnenstr. 185, Engelfur 30, Jablonstiftstr. 3, Karlsdorf: Hegemeisterweg 54, Copenick: Kaiser-Wilhelmstr. 101, Adlershof: Meberstr. 14, Friedrichshagen: Scharnweberstr. 4, Spandau: Adenbachstraße, Rest. Klemm. **Verbandsbuch mitbringen!**